

DOKUMENT Wettbewerb Kunst am Bau – FUC2
Schriftliche Rückfragen in Phase 1

Datum: 20.02.2026

Erstellt: Gabriele Karau

Frage 1: Erfüllt eine Arbeitsgemeinschaft von professionell tätigem Künstler und Architekten die Anforderungen zur Teilnahme am Wettbewerb?

Antwort 1:

Nein, eine Arbeitsgemeinschaft von professionell tätigem Künstler und Architekten erfüllt nicht die Anforderungen für die Zulassung zur Teilnahme. Die Teilnahme an dem Kunstwettbewerb für die Baumaßnahme Institut für Chemie und Biochemie der Freien Universität Berlin (FUC2) ist gemäß Auslobung, Ziffer 1.5 beschränkt ausschließlich auf **professionell tätige bildende Künstlerinnen und Künstler** und auf Arbeitsgemeinschaften, deren Mitglieder sämtlich professionell tätige bildende Künstlerinnen und/oder Künstler sind (s. dazu Auslobung, Ziffer 1.5 und 1.10). Die professionelle Tätigkeit als bildende Künstlerin/bildender Künstler ist einschlägig nachzuweisen, bei Arbeitsgemeinschaften für jedes einzelne Mitglied. Architekturbüros sowie Arbeitsgemeinschaften, die aus Architekten/ Architektinnen bestehen oder unter Beteiligung von Architekten/Architektinnen als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft agieren, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Frage 2: Guten Tag,

bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Kunst Standort 2 Innenhof:

2.1) Wie und von wem wird der Innenhof genutzt?

Antwort 2.1:

Der Innenhof (künstlerischer Arbeitsbereich 2) dient als Pausenhof für Studierende und Mitarbeitende, die gepflasterten Wege dienen als Flucht- und bei Bedarf auch als Transportwege.

2.2) Sind irgendwelche Aktivitäten auf der Fläche der Rigole 2 im Innenhof geplant? Wozu soll diese Fläche dienen?

Antwort 2.2:

Die Fläche der Rigole dient der Regenwasserversickerung. Die abgesenkte Rasenfläche ist über Stufen erreichbar. Die Rasenfläche kann von Studierenden oder Mitarbeitenden betreten und als Pausenhof genutzt werden.

2.3) Wie hoch werden die Bäume im Innenhof und Welche Art sind sie?

Antwort 2.3:

Bei den beiden Bäumen (Cj) im gepflasterten Bereich handelt sich um den Japanischen Kuchenbaum (*Cercidiphyllum japonicum*), der durchschnittlich 8 bis 10 Meter hoch wird.

2.4) Die Legende in der Zeichnung 14229-00-EG-A-500_-PF 001.pdf gibt nicht an, welche Bäume mit der Bezeichnung Oc dort gepflanzt werden sollen.

Antwort 2.4:

Bei den Bäumen mit der Bezeichnung Oc handelt sich um die Europäische Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*). Siehe hierzu den Plan 14229-00-EG-A-500_-PF 002-A.pdf, der als Anlage zu den Rückfragen zur Verfügung gestellt wird.

2.5) Wie hoch werden diese Bäume?

Antwort 2.5:

Die Europäische Hopfenbuche ist ein sommergrüner Laubbaum mit einer durchschnittlichen Wuchshöhe von 10 bis 15 Metern. Typisch für die Europäische Hopfenbuche ist die tief ansetzende und im Alter ausladende Baumkrone mit einer Breite von 8 bis 12 Metern.

2.6) Wachsen sie aus gewachsenem Boden?

Bitte um Zurverfügungstellung der Zeichnung mit Schnitt: 14229-00-0000-A-500-SN-009

Antwort 2.6:

Bei gewachsenem Boden handelt es sich in der Regel um natürlich anstehenden Boden, in unserem Fall kann es sich aber auch um Boden handeln, der im Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes eingebaut wurde. In jedem Fall handelt es sich um Boden ohne Zusatz von künstlichen Materialien, Tragschichten etc.

Der Schnitt 14229-00-0000-A-500_-SN-009-B.pdf wird in der Anlage zu den Rückfragen zur Verfügung gestellt.

2.7) Wie tief werden voraussichtlich Wurzel der Bäume Oc?

Antwort 2.7:

Die Europäische Hopfenbuche (Oc) bildet ein kräftiges Wurzelsystem, bei dem die Wurzeln sowohl deutlich in die Tiefe als auch in die Breite wachsen; die Breite entspricht am Ende etwa dem Durchmesser der Baumkrone. In den Kronenbereich resp. Wurzelbereich darf nicht eingegriffen werden.

2.8) Die geplanten Bäume im Innenhof besetzen dessen Zentrum, so dass die Wirkung der Kunst möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden kann. Kann die Zahl der Bäume noch reduziert werden bzw. deren Anordnung im Innenhof noch der Kunst angepasst werden?

Antwort 2.8:

Nein, die Anzahl der Bäume kann nicht reduziert werden. Ebenso kann die Anordnung der Bäume nicht verändert werden.

2.9) Wie tief ist vor Ort im Innenhof etwa das Niveau von Grundwasser unter der Oberfläche?

Antwort 2.1:

Im Innenhof ist das Grundwasser tiefer als 10 Meter unter der Oberfläche.

2.10) Könnten die obersten Teile der Stahlbeton Türme in den Ecken des Gebäudes, die an den Innenhof angrenzen als Befestigungspunkte benutzt werden, wenn diese Elemente die äußere Erscheinung der Oberfläche der Türme NICHT beeinträchtigen würden?

Antwort 2.1:

Nein, für eine Befestigung können lediglich die beim Rückbau der Fassade freigelegten Stahlbetonelemente des 1., 2. und 3. OG an der Fassadenecke zwischen Bauteil 4 und 5 benutzt werden (siehe Auslobung, Seite 58, *Foto: Verbindungsstücke aus Stahlbeton in der Ecke zwischen Bauteil 4 und 5*).

2.11) Kann ein vereinfachtes 3D-ComputermodeLL des Gebäudeensembles in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 2.1:

Nein, ein 3D-Gebäudemodell kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3: Gibt es an den vorgesehenen Außenbereichen eine Möglichkeit für die Versorgung mit Wasser oder für Bewässerung?

Antwort 3:

Für die Bewässerung stehen Wasseranschlüsse an der Fassade zur Verfügung. Zu beachten ist, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass Mitarbeitende und/oder Studierende der FU in die künstlerischen Prozesse eingebunden werden und Aufgaben übernehmen können.

Es gilt weiterhin zu beachten, dass der Einsatz von Wasser bei der Wahl des künstlerischen Mediums nicht gestattet ist (siehe Auslobung S. 42, Punkt 3.1. Wettbewerbsaufgabe, Wahl des künstlerischen Mediums: „Mit Ausnahme des Einsatzes von Wasser und Audio ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt.“).

Frage 4: Zum neuen Haupteingang an der Takustraße 3 wird eine neue Brücke führen. Aus der Visualisierung der Abbildung: FUC2_Perspektive_Brücke, scheint die Brücke anfangs aus einem Mauergeländer und anschließend aus einem Glasgeländer zu bestehen!

Meine Frage: Steht auch dieser Abschnitt mit dem Mauergeländer als Arbeitsbereich für Kunst am Bau zur Verfügung? Wenn ja: Welche Maße hat dieser Brückenabschnitt incl. dem Mauergeländer und gibt es dazu eine genauere Zeichnung?

Antwort 4:

Die Visualisierung auf dem Titelblatt der Auslobung zeigt einen früheren Planungsstand. Die Brücke ist bereits gebaut und hat anstelle eines Glasgeländers auf der gesamten Länge ein Metallgeländer erhalten (siehe Fotos in der Auslobung, S. 47 f.). Die Brücke erhält am Übergang zum Geländer an der Takustrasse eine bündige Einfassung aus einem Betonwinkel.

Gemäß Auslobung ist das Geländer von Kunst am Bau ausgeschlossen (siehe Auslobung S. 51 f.). Beigefügt sind zwei Detailpläne zur Brücke (*14229-RA-EG00-A-300_-D8-802-_C-Brücke_Querschnitt.pdf* und *14229-RA-EG00-A-300_-D8-803-_C-Brücke_Grundriss_und_Langtschnitt.pdf*).

Frage 5: Bewerbungsunterlagen: In Formblatt 4.3.4 (Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Phase 1) ist anzukreuzen, dass Formblatt 4.3.5 dabei ist. Ich bin verwirrt, weil 4.3.5 eher für Phase 2 gedacht ist. Können Sie erklären, welche Formblätter tatsächlich für Phase 1 einzureichen sind? 4.3.4 oder 4.3.5 oder beide.

Antwort 5:

Das ist in Tat ein Fehler im Formblatt 4.3.4. Das korrigierte Formblatt 4.3.4 wird den Anlagen zu den Antworten auf die Rückfragen beigefügt (*FUC2_KaB_Auslobung_Formblatt4.3.4_korr.pdf*).

In Phase 1 sind neben dem Formblatt 4.3.4 das Formblatt 4.3.2 Verfasserinnen-/Verfassererklärung und bei Arbeitsgemeinschaften zusätzlich das Formblatt 4.3.3. einzureichen.

Frage 6: Bewerbungsunterlagen, Angaben zu künstlerischen Tätigkeiten: Wie soll man hier antworten, wenn man zum Beispiel keine Professur gehabt hat? Reicht es, „keine“ anzugeben? Und was ist mit anderen Tätigkeiten als bildende/r Künstler/in gemeint – gehören dazu auch Ausstellungen, Werkverkäufe usw.?

Dieser Abschnitt erscheint mir sehr wichtig, besonders wenn man keine formale künstlerische Ausbildung hat. Allerdings ist mir der Umfang einiger Fragen nicht ganz klar.

Antwort 6:

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb zugelassen sind gemäß Auslobung Ziffer 1.5 ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstlerinnen, bildende Künstler und Arbeitsgemeinschaften bildender Künstlerinnen und /oder Künstler professionell tätig sind. Die professionelle künstlerische Tätigkeit als bildende Künstlerin/bildender Künstler ist nachzuweisen durch einen Studienabschluss in bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren Institution und/oder durch eine Vita mit einem Verzeichnis der im öffentlichen Raum realisierten Kunstwerke und/oder der Ausstellungen, aus der eine kontinuierliche künstlerische Praxis im Bereich der Bildenden Kunst hervorgeht, und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband (s. auch Beantwortung zur Frage 1).

Die Angaben in der Eingabemaske sowie die hochgeladenen Unterlagen dienen dem Nachweis einer professionellen künstlerischen Tätigkeit als bildende Künstlerin bzw. bildender Künstler. In der Eingabemaske werden unter anderem Informationen zu künstlerischer Tätigkeit abgefragt, etwa zur Ausbildung, zur Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden oder zur Dauer der professionellen Tätigkeit als bildende Künstlerin bzw. Künstler. Letztere ist in der Regel mit Ausstellungen, Werkverkäufen, Auftragsarbeiten oder Realisierungen von Kunst im öffentlichen Raum verbunden. Auch eine Lehrtätigkeit an einer Kunsthochschule wird hierbei berücksichtigt. Sollte ein Pflichtfeld, wie zum Beispiel „Professur/Lehrtätigkeit an einer künstlerischen Hochschule/Universität, für Sie nicht zutreffen, ist ein ‚-‘ oder ‚keine Angaben‘ einzutragen.

Frage 7: Bezüglich des Punktes 2.5 Der Außenraum der Auslobung möchten wir gerne genauer wissen wie folgendes gemeint ist: „Der Senkgarten gilt als Ruheraum und ist nicht offiziell als Aufenthaltsbereich vorgesehen.“ Ist der Senkgarten weder öffentlich, noch für Studierende/Lehrende zugänglich? Ist u.U. eine Umzäunung geplant? Darf die Rasenfläche nicht betreten werden?

Antwort 7:

Der Senkgarten wird nicht eingezäunt, ist öffentlich zugänglich und einsehbar. Die untere Rasenfläche ist zwar durch eine seitliche Treppe vom oberen Vorplatz zugänglich (siehe Auslobung, S. 49), ist aber keine offizielle Aufenthaltsfläche. Die drei Ausgänge vom UG in den Senkgarten dienen als Fluchtweg über den Senkgarten und über die seitliche Treppe nach oben. Die Terrassen des Senkgartens werden mit Sträuchern und Stauden bepflanzt; die Pflanzen sind dem Plan 14229-00-EG-A-500_-PF 001.pdf (Anlage zur Auslobung) zu entnehmen. Die Art der Bepflanzung lässt ein Betreten der Terrassenebenen ohne Zerstörung der Pflanzen nicht ohne weiteres zu.

Frage 8: Gibt es im Foyer (siehe FUC2_Isometrie Foyer) Wandflächen, an denen Objekte befestigt werden dürfen? In der Darstellung scheinen sich an beiden Stirnseiten reguläre Wandflächen zu befinden. Für Bereich 3 werden jedoch keine Wandflächen explizit erwähnt.

Können Sie bitte klären, ob dort Befestigungen an Wänden grundsätzlich möglich sind? (ähnlich wie Arbeitsbereich 4)

Antwort 8:

Ja, im Foyer (künstlerischer Arbeitsbereich 3) sind Befestigungen an den farbig markierten Wänden (siehe *Ausschnitt aus 14229-00-EG00-E-300_-GR-001_-J-Grundriss_Erdgeschoss_Teil_1.png*) – ähnlich wie im Arbeitsbereich 4 beschrieben – grundsätzlich möglich. Die Wände sind alle verputzt und erhalten einen weißen Anstrich aus Dispersionsfarbe. Die lichte Raumhöhe (H) und die Längen (L) der Wände sind unterschiedlich – die Maße sind in der Abbildung *Ausschnitt aus 14229-00-EG00-E-300_-GR-001_-J-Grundriss_Erdgeschoss_Teil_1.png* eingetragen. Ansichten der Wände

sind nicht vorhanden und können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Positionierung von Steckdosen und Heizkörpern an den Wänden ist den in der Anlage zu den Rückfragen beigefügten Planunterlagen zu entnehmen: 14229-01-EG00-A-420_-GR-001-_A.pdf, 14229-01-EG00-A-420_-GR-002-_A.pdf, 14229-01-EG00-A-440_-GR-001-_A.pdf, 14229-01-EG00-A-440_-GR-002-_A.pdf.

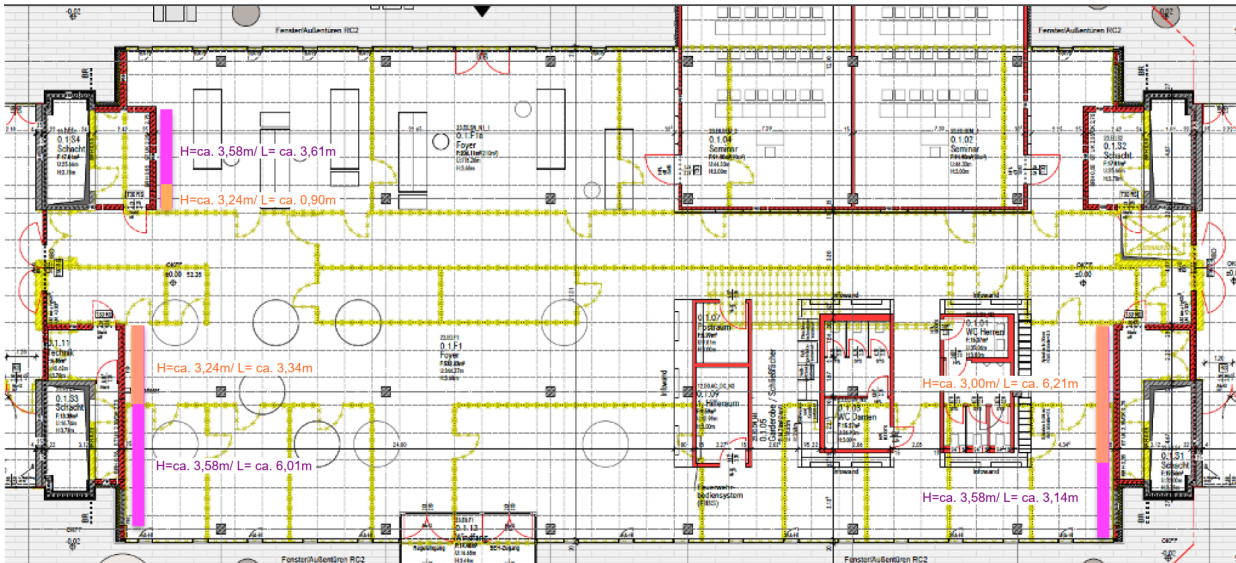


Abbildung: Ausschnitt aus 14229-00-EG00-E-300_-GR-001-_J-Grundriss_Erdgeschoss_Teil_1.png © SWECO

Frage 9: *Wie sieht der Bereich vor der Brücke und der Anfang der Brücke zum neuen Haupteingang, wirklich aus? Gibt es dort z.B. Bänke oder nicht? Wie weit zieht sich der Teerbereich der Brücke in den Vorplatz? In den verschiedenen Abbildungen und Visualisierungen wird dieser Bereich verschieden dargestellt, wie z.B.: 3.2. „Gebäudeisometrie mit Kennzeichnung der Bauteile.© SWECO“ und im „Ausschnitt Lageplan_Architekt Entwurfsplanung.pdf mit Kennzeichnung der Bauteile (BT) Der rote Kreis kennzeichnet die Kunst am Bau von Arnimallee Henner Kuckuck (Doppelskulptur).© SWECO“ und in der „Visualisierung neuer Eingangsbereich mit Kennzeichnung der Fassadenfläche Technikgeschoss (Arbeitsbereich 6): FUC2_Perspektive_Brücke.jpg© SWECO“.*

Antwort 9:

Siehe dazu auch Antwort auf Frage 4. Die Brücke ist bereits gebaut – der asphaltierte Belag wird nicht weitergeführt, sondern endet auf der Brücke an der Rinne. Auf dem Vorplatz vor der Brücke sind keine Sitzmöbel, aber Fahrradstellplätze geplant (siehe dazu den in der Anlage beigefügten Plan 14229-00-EG00-A-500_-AU-006.pdf). Im Senkgarten gibt es keine Sitzmöbel; Sitzmöbel sind nur auf der Terrasse vor dem Haupteingang geplant (siehe Auslobung, S. 52).

Frage 10: Wie ist der Boden von Arbeitsbereich 1 und Arbeitsbereich 2?

Antwort 10:

Arbeitsbereich 1: Der Vorplatz vor der Brücke wird mit Betonsteinen gepflastert. Siehe dazu den im Anhang beigefügten Plan *14229-00-0000-A-500_-DE-004-A.pdf*, nachfolgend ein Ausschnitt mit dem Regeldetail für den Vorplatz. Von der Straßen-/Gehwegkante führt ein Bodenleitsystemstreifen zum rechten Geländer. Der ebene Bereich des Senkgartens wird als Rasenfläche ausgeführt.

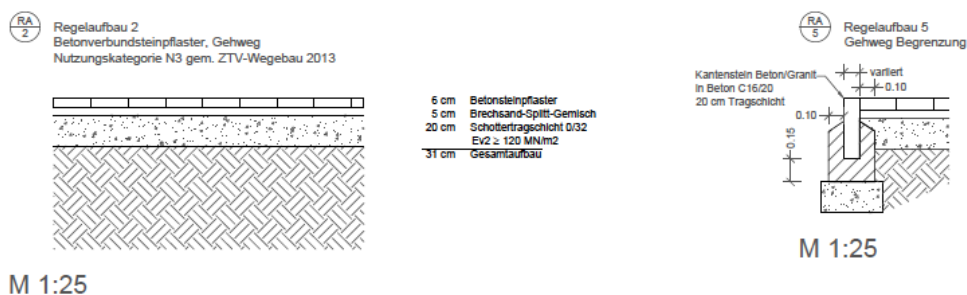


Abbildung: Ausschnitt aus *14229-00-0000-A-500_-DE-004-A.pdf*, © Albert Armbruster, Büro für Landschaftsarchitektur

Arbeitsbereich 2: Der befahrbare Bereich wird entsprechend Regelaufbau 3 (*14229-00-0000-A-500_-DE-004-A.pdf*), gepflastert; der Bereich für Fußgänger entsprechend Regelaufbau 2. Als Betonpflaster wurde Knochenverbundpflaster festgelegt.

Frage 11: Gibt es ein 3D Modell der Gebäude und ist es möglich, dieses zu nutzen?

Antwort 11:

Siehe Antwort auf Frage 2.11: Nein, ein 3D-Gebäudemodell kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 12: Gibt es einen Plan für die Außenanlagen mit den geplanten Bäumen, die gepflanzt werden sollen?

Antwort 12:

Die Bepflanzungen sind folgenden, der Auslobung beigefügten Plänen zu entnehmen.

Arbeitsbereich 1: Siehe Auslobung, S. 50 - *14229-00-EG-A-500_-PF 001.pdf* (Legende Senkgarten)

Arbeitsbereich 2: Siehe Auslobung, S. 57 - *14229-00-EG00-A-500_-AU-001-C.pdf* und *14229-00-EG00-A-500_-AU-002-A.pdf*

Arbeitsbereich 5: Siehe Plan *14229-00-EG-A-500_-PF 001.pdf* (Legende Technikzentrale)

Frage 13: Welche Baumarten gibt es im Bestand? Welche Größe haben die Bäume? Welche Größe sollen die geplanten Bäume bekommen?

Antwort 13:

Künstlerischer Arbeitsbereich 1: Zwischen der Sichtbetonmauer (Bestand) und der neuen Brücke befinden sich vier Kiefern im Bestand (siehe Foto Auslobung, S. 48), zwei befinden sich auf der rechten Seite (siehe Foto Auslobung, S. 50). Diese Kiefern haben eine Höhe von ca. 20 Metern. Im Bereich vor dem Bauteil 2 stehen weitere 6 Bestandsbäume (Platanen, Höhe ca. 20 Meter). Auf dem Vorplatz ist keine Neupflanzung von Bäumen geplant.

Künstlerischer Arbeitsbereich 2: Hier gibt es keine Bäume im Bestand. Zu den geplanten Bäumen siehe die Antworten auf die Fragen 2.3 bis 2.8.

Künstlerischer Arbeitsbereich 6: Auch hier gibt es keinen Baum im Bestand. Neu gepflanzt werden soll ein *Alnus spaethii*, die Purpur-Erle. Sie hat eine Wuchshöhe von 12 bis 15 Meter und eine Breite von 4 bis 12 Meter.

Frage 14: Gibt es eine Bestandsliste der Bäume, in denen die Definitionen der Nummern entsprechend angegeben wird: Nr. 69 - 80 auf dem Plan

Antwort 14:

Die Pflanzpläne (siehe Antwort auf Frage 12) enthalten Legenden mit der Angabe der Namen der geplanten Bäume, Sträucher, Stauden etc. Die Bestandsbäume 69 bis 80 sind in einem Baumkataster zu finden *171020_FUB Auszug Baumkataster Los1_2017 Teil.pdf*, das als Anlage zu den Antworten zur Verfügung gestellt wird.

Frage 15: Ist es möglich, die FUC2_Perspektive_Brücke in höherer Auflösung zu erhalten?

Antwort 15:

Nein, die Datei steht leider nicht in höherer Auflösung zu Verfügung.

Frage 16: Kann die Perspektive FUC2_Vorplatz.png in besserer/originaler Auflösung und Qualität zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 16:

Nein, die Datei steht leider nicht in höherer Auflösung zu Verfügung.

Frage 17: Seite 63 Auslobung: "Die Glasfassaden zur Innenhof-Fassade und auch zum Vorplatz stehen zur Verfügung; die Belichtung darf allerdings nicht eingeschränkt werden." Dies ist offensichtlich ein Selbstwiderspruch. Bitte beschreiben Sie nachträglich konkret, welches Maß der

Belichtungs-Einschränkung denn akzeptabel ist. Oder ist die Glasfassade lediglich für Konzeptkunst freigegeben;-)

Antwort 17:

Ein konkretes Maß für ausreichende Belichtung kann hier nicht gegeben werden. Generell gilt: Die Fassaden dürfen nicht verdunkelt werden, sondern können allenfalls transluzent bespielt werden. Es dürfen keinen Spannungsrisse im Glas entstehen. Der Glasaufbau der Fassaden ist in der Auslobung, S. 62 beschrieben.

Frage 18: FUC2_Vorplatz und FUC2_Isometrie_Foyer zeigen zwei sehr unterschiedliche Vordächer über dem Haupteingang. Welche der beiden kommt der aktuell geplanten Version näher?

Antwort 18:

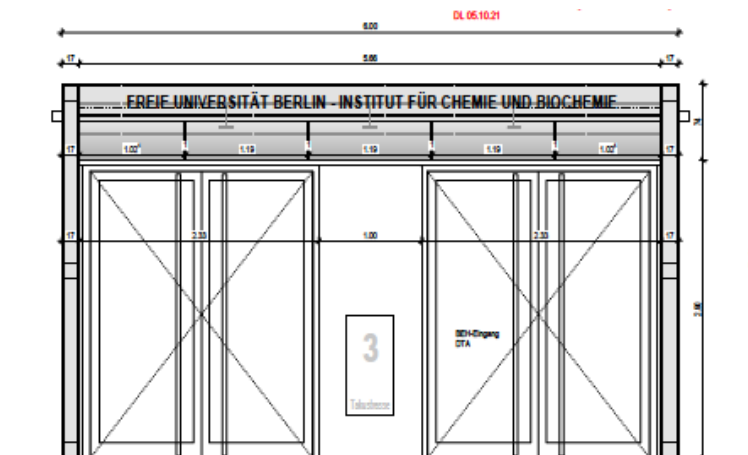


Abbildung: Ausschnitt aus 14229-RA-EG00-A-300_-D8-808-_B-Vordach_des_Haupteingangs.pdf, © SWECO

Das Vordach ist gemäß der beigefügten Detailplanung D8-808 (14229-RA-EG00-A-300_-D8-808-_B-Vordach_des_Haupteingangs.pdf) ausgeführt worden, jedoch ohne den Schriftzug „FREIE UNIVERSITÄT BERLIN - INSTITUT FÜR CHEMIE UND BIOCHEMIE“.

Frage 19: Bitte erläutern Sie die aktuell wahrscheinliche Terminalschiene. Die Kunst soll "2027-2030" realisiert werden (Seite 33 der Auslobung). Bezieht sich dieser lange Zeitraum auf die sukzessive Fertigstellung der beiden Bauabschnitte? In dem Zusammenhang ist auch die Maßgabe interessant, bei der Kostenschätzung in Phase 2 die „aktuellen“ Baupreise zu verwenden ... Branchenexperten rechnen damit, dass die Baukosten z. B. im Berliner Metallbau von einem bereits sehr hohen Niveau noch weiter steigen (+3 % bis +4 % p. a.). Bei z. B. 4 % Baukostensteigerung p. a. hätten 336.000 Euro € in 5 Jahren nur noch 276.000 € Kunst-Kaufkraft ... Auf welche Weise soll die wahrscheinliche Baukostensteigerung über den Zeitraum von jetzt bereits absehbaren 5 Jahren (heute bis Ende 2030) kompensiert werden?

Antwort 19:

Die Sanierung der Gebäudeteile 1 und 2/3 sowie teilweise 4 (Realisierungsabschnitt 1 – RA 1) ist bereits sehr weit vorangeschritten – diese werden 2027 fertiggestellt und entsprechend früher zur Nutzung übergeben. Die Sanierung der Gebäudeteile 5/6 (Realisierungsabschnitt 2- RA 2) wird erst 2027 begonnen, deren Fertigstellung wird bis 2030 dauern. Die Beauftragung der Realisierung von Kunst am Bau erfolgt über die Bauherrin (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bauen und Wohnen). Im Rahmen der Gestaltung des entsprechenden Vertrages wird ein Zeit- und Zahlungsplan zur Umsetzung der Kunst am Bau mit der Bauherrin abgestimmt. Eine konkrete Terminalschiene für die Umsetzung der Kunst am Bau kann hier pauschal nicht genannt werden, da sie entwurfsabhängig ist. Kunst am Bau, die übergreifend beide Realisierungsabschnitte betrifft, soll grundsätzlich konzeptionell so gestaltet sein, dass der Teil im RA 1 bis Ende 2028 umgesetzt werden kann. Der zweite Teil im RA 2 soll bis Ende 2030 realisierbar sein.

Die Kostenzusammenstellung gehört zu den geforderten Leistungen der 2. Phase des Kunstwettbewerbs, in der 1. Phase ist diese Leistung nicht gefordert. Für die Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 336.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Dieser Betrag ist gedeckelt, eine Kompensierung künftiger Baukostensteigerungen ist ausgeschlossen. In dem Gesamtkostenrahmen sind deshalb alle Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Honorare und Nebenkosten zu berücksichtigen. Die Kosten sind nachvollziehbar möglichst unter Hinzuziehung von Fachleuten / Fachfirmen in die Kostenzusammenstellung in der 2. Phase des Kunstwettbewerbs aufzunehmen (Formblatt 4.3.1. mit erläuternden Angaben/Unterlagen, s. Auslobung, S. 21, Ziffer 4. Kostenzusammenstellung).

Frage 20: Die Bauarbeiten finden bei laufendem Betrieb statt. Welche Bereiche können von den teilnehmenden Künstlern und Künstlerinnen aktuell selbstständig besichtigt werden?

Antwort 20:

Eine eigenständige Besichtigung ist nicht möglich – die Baustelle kann nicht betreten werden. Im nicht sanierten Gebäudeteil 5/6 finden Lehrveranstaltungen statt. Das Gelände kann ggf. aus der Ferne, von außen durch den Bauzaun in Augenschein genommen werden. Für die Teilnehmenden der 2. Phase des Kunstwettbewerbs wird eine Ortsbesichtigung angeboten. Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Anonymität eine Kontaktaufnahme zu den am Verfahren Beteiligten nicht gestattet ist (gemäß Auslobung, Ziffer 1.12).

Frage 21: Das Foto auf Seite 47 zeigt die neue Brücke mit Stahlgeländer. Ist das der finale Stand?

Antwort 21:

Ja, das Foto zeigt den fast finalen Stand der Brücke. Die Brücke erhält beidseitig noch einen beleuchteten Handlauf.

Frage 22: Welche Techniken sind für die Glasfassaden realistisch denkbar, wenn Befestigungen an Pfosten und Riegeln nicht zulässig sind? Dürfen die neuen Fenstergläser direkt im Glasatelier bearbeitet werden? Welche Langlebigkeit wird genau gefordert? Sind Folierungen denkbar, oder gelten diese als nicht ausreichend vandalismusresistent? Welche bautechnischen Nachweise werden z. B. für nachträgliche Verklebungen direkt auf dem Glas gefordert? Wie wird bereits im Vorfeld sichergestellt, dass die Gewährleistung für die Gesamtfassade nicht an der Künstlerin hängen bleibt?

Antwort 22:

Eine Auswahl von Techniken für die Bearbeitung der Glasfassaden kann hier nicht vorgegeben werden. Die Glaselemente dürfen nicht ausgebaut werden und im Atelier bearbeitet werden. Folierungen sind möglich, allerdings muss eine Lichtdurchlässigkeit gewährt bleiben. Es dürfen keine Spannungsrisse im Glas entstehen. Der Aufbau der 3-fach-Sonnenschutzverglasung der Glasfassade zum Innenhof und der 3-fach-Verglasung zum Vorplatz ist in der Auslobung, S. 62 beschrieben.

Die Materialien und Konstruktionsdetails sollen eine hohe Lebensdauer aufweisen (siehe dazu Auslobung Ziffer 3.8 „Materialien“). Ein entsprechender Nachweis der Materialität und Ausführung ist vorzulegen.

Frage 23: Mein Entwurf sieht vor, dass Glasfarben durch die Firma „Glasmalerei Peters Studios“ nach meinen Entwürfen aufgebracht und eingebrannt werden.

Eine mögliche Technik wäre Digitaldruck mit UV beständiger Tinte auf Glas, als auch mit keramischem Digitaldruck mit Schmelzfarben, die dann im Ofen dauerhaft eingebrannt werden.

Frage 23.1: Können diese Techniken verwendet werden?

Antwort 23.1:

Die Gläser dürfen nicht ausgebaut werden und können somit nicht einem anderen Ort bearbeitet werden. Zu Techniken, direkt vor Ort zu drucken, kann hier keine Stellung genommen werden (siehe dazu auch Antwort auf Frage 22).

Zu beachten ist, dass aus den gestellten Rückfragen keine Rückschlüsse auf die Entwurfsidee gezogen werden dürfen.

**Frage 23.2: Wettbewerbsausschreibung Seite 72: 14229-RA-0000-A-300_-D5-508-_B
Ist die Abbildung Seite 72 relevant? Bzw. welche Teile davon sind gestaltbar?**

Antwort 23.2:

Die Abbildung auf Seite 72 (14229-RA-0000-A-300_-D5-508-_B-Türtypenblatt_Aluminium-Rohrrahmenwand_RR-45.pdf) zeigt die Glasfassade der Kommunikationszonen. Bis auf die Türen stehen alle Glasflächen der Kommunikationszonen im künstlerischen Arbeitsbereich 4 zur Verfügung. Die Pfosten/Riegel dürfen nicht genutzt werden; die Glasflächen dürfen nicht ausgebaut werden.

Frage 23.3.: Wieviele Glasflächen in den Kommunikationszonen im 1. und 2. OG stehen für eine Gestaltung zur Verfügung? Um welche Anzahl von Glasscheiben handelt es sich?

Antwort 23.3:

Siehe Auslobung, S. 71 – im künstlerischen Arbeitsbereich 4 gibt es Kommunikationszonen im 1. und 2. OG der Bauteile 2 und 6. Somit gibt es vier Kommunikationszonen mit einer entsprechenden Glasfassade (14229-RA-0000-A-300_-D5-508-_B-Türtypenblatt_Aluminium-Rohrrahmenwand_RR-45.pdf) aus jeweils 4 vertikalen und einer horizontalen Glasfläche über der Doppeltür.

Frage 23.4. Wie sind die Maße der Scheiben?

Antwort 23.4:

Die Maße sind dem Plan 14229-RA-0000-A-300_-D5-508-_B-Türtypenblatt_Aluminium-Rohrrahmenwand_RR-45.pdf zu entnehmen.

Frage 23.5: Kann man die VSG-Scheiben mit keramischen Farben, die eingebrannt werden bedrucken/bemalen?

Antwort 23.5:

Zu konkreten Techniken kann hier keine Stellung genommen werden. Wie bereits in Antwort 23.1. ausgeführt, ist ein Ausbau der Scheiben der Glasfassaden zur Bearbeitung nicht möglich.

Frage 23.6: Was bedeutet: „die Glasflächen dürfen nur semitransparent bespielt werden“? (Seite 73) Können die Glasflächen vollflächig semitransparent gestaltet werden? (Z. B. bedruckte, bemalte Sicherheitsgläser, mit transparenten keramischen eingebrannten Farben auf satiniertem Floatglas) Oder soll das Glas nur teilweise farbig gestaltet sein, sodass der Blick durch das Glas teilweise offen ist?

Antwort 23.6:

Semitransparenz bedeutet hier halb lichtdurchlässig – das kann bedeuten, dass die Flächen komplett transluzent sind oder partiell opak gestaltet werden. Zu Techniken, wie diese Transluzenz bzw. Semitransparenz hergestellt wird, kann hier keine Stellung genommen werden. Wie bereits in Antwort auf Frage 23.1. formuliert, ist ein Ausbau der Glasscheiben zur Bearbeitung nicht möglich.

Frage 23.7: Blickt man in einigen Ebenen durch die Glasscheiben in einen Innenraum/Seminarraum? (Seite 71)

Antwort 23.7:

Bei allen vier Kommunikationszonen im künstlerischen Arbeitsbereich 4 blickt man vom Flur in die Kommunikationszone hinein, die, wie der Grundriss in der Auslobung auf Seite 71 zeigt, durch zwei mobile Wände in drei Räume geteilt werden kann oder als ein T-förmiger Gesamtraum genutzt werden kann. Das Foto auf Seite 71 zeigt den Blick aus der Kommunikationszone in den Flur; die Glasfassade ist hier abgedeckt.

Frage 24: zu Rahmenbedingungen zu dem Arbeitsbereich 2: bleiben die Verbindungsstücke aus Stahlbeton in der Ecke zu Bauteil 5 in jedem Fall erhalten, oder nur falls diese für die Befestigung von Bauteilen der Kunst am Bau benötigt werden?

Antwort 24:

Die Stahlbeton-Verbindungsstücke in der Ecke zum Bauteil 5 im künstlerischen Arbeitsbereich 2 bleiben nur erhalten, wenn sie für die Befestigung der Kunst am Bau benötigt werden.

Frage 25.1: Welcher finanzielle Rahmen wird für Lichtinstallationen in Bezug auf Betriebs- und Wartungskosten als vertretbar angesehen?

Antwort 25.1:

Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da sie maßgeblich vom jeweiligen Entwurf abhängt. Die Folgekosten für den Betrieb sollen so gering wie möglich sein. Ein vertretbarer finanzieller Rahmen kann nicht angegeben werden.

Frage 25.2.: Können vorhandene Stromanschlüsse für Kunst am Bau genutzt werden?

Antwort 25.2:

Nein, vorhandene Stromanschlüsse können nicht genutzt werden. Siehe dazu auch die Auslobung, S. 72: *Eine Stromversorgung in den Bauteilen 2 und 3 ist nicht ohne weiteres möglich, in den Bauteilen 5 und 6 könnte eine Stromversorgung ggf. über die Wände eingeplant werden. Die dafür entstehenden Kosten, auch für die erforderliche Elektroplanung, sind in der zweiten Phase anzugeben. Eine Stromversorgung über Abhangdecken mit Brandschutzanforderungen (Flurbereiche) ist nicht möglich.*

Frage 26: Wurden die aus den alten Fensterprofilen gewonnenen Holzprofile aus Merbau bereits für die Wandgestaltung und Möblierung im Foyer bearbeitet? Was geschieht mit den Resten? Könnten diese für Kunst am Bau genutzt werden?

Antwort 26:

Ja, die Holzprofile sind bereits für die Wandgestaltung und für die Möblierung im Foyer bearbeitet worden. Reste aus der aktuellen Wiederverwendung sind nicht vorhanden. Weitere Holzprofile werden erst bei der Sanierung der Bauteile 5 und 6 gewonnen. Diese könnten ggf. für Kunst am Bau zur Verfügung gestellt werden. Eine Angabe zum möglichen Materialumfang kann zurzeit nicht getroffen werden, da aktuell ReUse-Modelle geprüft werden.

Frage 27: 3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Foyer

Können die Wände im Foyer für KaB genutzt werden? Wie ist die Beschaffenheit und Beschichtung/Bemalung der Wände im Innenraum? Welche Wandfarben werden verwendet?

Antwort 27:

Siehe dazu Antwort auf Frage 8.

Frage 28: sind Arbeiten unter Einbeziehung von Wasser und Pflanzen vorstellbar? wenn ja, welcher Pflegeaufwand ist vertretbar?

Antwort 28:

Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3. Wasser ist als Medium für Kunst am Bau ausgeschlossen, Pflanzen sind als solche nicht ausgeschlossen. Der Pflegeaufwand ist so gering wie möglich zu halten, denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Mitarbeitende und/oder Studierende der FU in die künstlerischen Prozesse eingebunden werden und Aufgaben übernehmen können.

Anlagen

14229-00-0000-A-500_-DE-004-A.pdf

14229-00-0000-A-500_-SN-009-B.pdf

14229-00-EG-A-500_-PF 002-A.pdf

14229-00-EG00-A-500_-AU-006.pdf

14229-01-EG00-A-420_-GR-001-_A.pdf

14229-01-EG00-A-420_-GR-002-_A.pdf

14229-01-EG00-A-440_-GR-001-_A.pdf

14229-01-EG00-A-440_-GR-002-_A.pdf

14229-RA-EG00-A-300_-D8-802-_C-Brücke_Querschnitt.pdf

14229-RA-EG00-A-300_-D8-803-_C-Brücke_Grundriss_und_Längsschnitt.pdf)

14229-RA-EG00-A-300_-D8-808-_B-Vordach_des_Haupteingangs.pdf

171020_FUB Auszug Baumkataster Los1_2017 Teil.pdf

Ausschnitt aus 14229-00-EG00-E-300_-GR-001-_J-Grundriss_Erdgeschoss_Teil_1.png

FUC2_KaB_Auslobung_Formblatt4.3.4_korr.pdf